

**Zweite Änderung der Studienordnung
der Philosophischen Fakultät für das Fach
Kunstgeschichte & Bildwissenschaft als Kern- und Ergänzungsfach
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 22. Mai 2013**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 10/2009, S. 976), geändert durch die Erste Änderung vom 23. Februar 2011 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 3/2011, S. 35). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.
Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. Die Ordnung erhält folgende Überschrift:
„Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Kunstgeschichte & Filmwissenschaft als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts“
2. In den §§ 1, 5 Absatz 1, 3 und 4 sowie 12 Absatz 2 werden die Worte „Kunstgeschichte & Bildwissenschaft“ jeweils durch die Worte „Kunstgeschichte & Filmwissenschaft“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 4 werden die Worte „Kunstgeschichte & Bildwissenschaft“ durch die Worte „Kunstgeschichte & Filmwissenschaft“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Das Studium im Ergänzungsfach Kunstgeschichte & Filmwissenschaft besteht aus einem Wahlpflichtbereich von 60 LP. Es werden Basismodule aus folgenden Themenbereichen angeboten, von denen zwei zu wählen sind: Einführung in die Architektur, Einführung in die Bildkünste und Einführung Film, Photographie und Medienkunst. Neben den zwei Basismodulen müssen vier Aufbaumodule absolviert werden. Die Aufbaumodule sind so zu wählen, dass mindestens zwei aus unterschiedlichen Bereichen stammen. Die aufbauenden Module sind aus den folgenden fünf möglichen Bereichen zu wählen:
 - Kunst des Mittelalters,
 - Kunst der Neuzeit,
 - Kunst der Moderne,
 - Film, Photographie und Medienkunst,
 - Kunsttheorie, Bildtheorie, Medientheorie und Ästhetik.“
 - c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Das Studium im Ergänzungsfach Kunstgeschichte & Filmwissenschaft besteht aus einem Wahlpflichtbereich von 60 LP. Es werden Basismodule aus folgenden Themenbereichen angeboten, von denen zwei zu wählen sind: Einführung in die Architektur, Einführung in die Bildkünste und Einführung Film, Photographie und Medienkunst. Neben den zwei Basismodulen müssen vier Aufbaumodule absolviert werden. Die Aufbaumodule sind so zu wählen, dass mindestens zwei aus unterschiedlichen Bereichen stammen. Die aufbauenden Module sind aus den folgenden fünf möglichen Bereichen zu wählen:

- Kunst des Mittelalters,
- Kunst der Neuzeit,
- Kunst der Moderne,
- Film, Photographie und Medienkunst,
- Kunsttheorie, Bildtheorie, Medientheorie und Ästhetik.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Philosophie als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 22. Mai 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 982). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für das Studium der Philosophie als Kernfach sind Latein- oder Griechischkenntnisse erforderlich. Sie können auch studienbegleitend erworben werden. Erforderlich sind fortgeschrittene Sprachkenntnisse entweder im Lateinischen im Umfang des kleinen Latinums (entsprechend Modul L 22 des Sprachenzentrums der FSU) oder Altgriechischkenntnisse in vergleichbarem Umfang (entsprechend der Abschlussprüfung des Moduls AW 510 am Institut für Altertumswissenschaften). Der Nachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Das Basisstudium im Kernfach Philosophie umfasst Lehrveranstaltungen in Pflichtmodulen zur „Einführung in die Philosophie“, „Logik und Argumentationslehre“, „Theoretische Philosophie“ sowie „Praktische Philosophie“ jeweils im Umfang von 10 LP. Die „Einführung in die Philosophie“ muss im ersten Semester belegt werden. Darüber hinaus müssen aus einem ersten Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 20 LP aus einem Angebot gewählt werden, das Bereiche wie „Geschichte der Philosophie“,